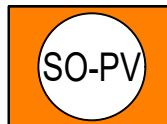
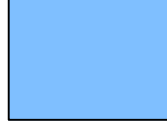
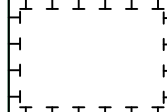


Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Festsetzungen		§ 5 Abs. 1 BauGB

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Sonstige Sondergebiete - Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB/ § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 30 Abs. 1 BnatSchG
	Umgrenzung archäologisches Interessengebiet	§ 12 DSchG SH
	Anbauverbotszone Kreisstraße (15m)	§ 29 StrWG SH
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: vorgeschichtlicher Grabhügel (Großenwiehe LA 23)	§ 5 Abs. 4 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 31.03.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.04.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 31.03.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 21.12.2024 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.01.2024 bis zum 16.02.2024 während den Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.12.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-schafflund.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.04.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.09.2024 Az.: IV526-46781/2024 - mit **Nebenbestimmungen** und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die **Nebenbestimmungen durch Beschluss vom** erfüllt, die **Hinweise sind beachtet**. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der **Nebenbestimmungen mit Bescheid vom** Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 11.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.10.2024 wirksam.

Hiermit wird bestätigt, dass das vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großenwiehe übereinstimmt.

Auf Anfrage bei der Bau- und Serviceabteilung des Amtes Schafflund kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



info@hn-stadtplanung.de
www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND	PLANER/ZEICHNER	PRJ.-Nr.	DATUM
§ 6 (1) BauGB	M.HASS/A.HANSEN/U.E.	23-007	25.04.2024